

Presse-Information

DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND



Kontakt:
Stefan Lummer
Büro des Bundesvorsitzenden
Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin
Telefon: 030/887 14373-35
Mail: stefan.lummer@
hausarztverband.de

Weigeldt mahnt: Kassenvorstände stehen nicht über dem Gesetz Einige Kassen wollen Versicherten Hausarztverträge verweigern

Köln/Berlin, 30.12.2010. – Einige Kassen wollen die gegenwärtige Situation nutzen, um die Hausarztverträge ganz zu beseitigen. „Damit stellen sich diese Kassenvorstände über das Gesetz und gegen ihre Versicherten“, erklärte Ulrich Weigeldt, der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzteverbandes. „Sie ignorieren den gesetzlichen Anspruch ihrer Versicherten auf eine Wahlmöglichkeit für eine hausarztzentrierte Versorgung.“ Weigeldt forderte die Ersatzkassen und die AOK Bayern auf, sich um die offensichtlichen Probleme der Versorgung zu kümmern und nicht länger gegen die Interessen ihrer Versicherten zu handeln. Wirksame Konzepte gegen den Hausarztmangel haben diese Kassen darüber hinaus bislang nicht vorlegen können.

Einige Kassen beharren weiter auf ihrem Konfrontationskurs gegen die Hausärzte, anstatt die Probleme der Versorgung anzupacken. „Man hat den Eindruck, diese Kassenvorstände wollen jetzt die Hausarztverträge endgültig abräumen“, so Ulrich Weigeldt, der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzteverbandes. „Da kommen Körperschaften öffentlichen Rechts mit Gesetzesvorschlägen auf den Markt, ignorieren aber ihrerseits geltendes Recht. Die eigentliche Aufgabe, die medizinische Versorgung der eigenen Versicherten, bleibt derweil liegen.“

Damit werden Patienten erheblich verunsichert und Unruhe in die Ärzteschaft getragen, betonte Weigeldt. Dies verschärfe den Hausarztmangel anstatt ihn zu beheben. Er forderte die Kassen auf, diesen destruktiven Kurs zu beenden und gemeinsam mit den Haus- und Fachärzten die Versorgung zu gestalten.

„Beitragszahler wollen sicher sein, dass sie selbst im Alter mit ihren chronischen Krankheiten gut versorgt werden und länger zuhause leben können. Dafür brauchen sie den Hausarzt, der Hausbesuche macht, an den Wochenenden und nachts Notdienste fährt, der den Überblick bei Medikamenten behält, Untersuchungen beim Facharzt koordiniert und unnötige Krankenhauseinweisungen vermeidet.“

„Der Gesetzgeber will, dass alle Krankenkassen ihren Versicherten eine besonders qualifizierte hausarztzentrierte Versorgung anbieten. Grund ist die langjährige Erfahrung, dass eine feste Patient-Hausarzt-Beziehung die Basis einer optimalen ambulanten Versorgung ist“, erklärte Weigeldt.

„Deshalb hat der Gesetzgeber den Versicherten diese Wahlmöglichkeit eingeräumt. Die Beitragszahler sollen als Patienten selbst entscheiden können, ob sie die hausarztzentrierte Versorgung im Rahmen eines Hausarztvertrags wollen.“

Über Kassen, die ihren Versicherten nur das Recht zugestehen, steigende Beiträge zu bezahlen, werde im Wettbewerb entschieden. Doch wenn Vorstände von Körperschaften sich verabreden, ein Gesetz scheitern zu lassen, sei die Aufsicht gefragt, so Weigeldt.: „Es ist ganz einfach: „Hausarztverträge sind geltendes Gesetz. Kassenvorstände stehen nicht über dem Gesetz.“